



Check24 muss wohl nachbessern

Die Einschätzungen des Landgerichts München I in der zweiten mündlichen Verhandlung im Prozess gegen das Internetportal Check24 sind nach Ansicht des Bundesverbandes der Versicherungskaufleute (BVK) ein wichtiges Signal zur Stärkung der Verbraucherrechte bei der Vermittlung von Versicherungen über das Internet.



Ein Urteil gab es noch nicht. Das Gericht setzte die Verkündung für den 13. Juli um 10 Uhr an. Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) hatte im Herbst 2015 geklagt. Der Vorwurf: Unter dem Deckmantel eines Preisvergleichsportals locke Check24 Verbraucher an, um Versicherungsverträge über die Plattform abzuschließen.

Der BVK hatte bereits im Zuge der ersten mündlichen Verhandlung am 24. Februar betont, dass Verbraucherschutz im Internet nicht aufhören dürfe. Alle Marktteilnehmer müssten gleiche Anforderungen erfüllen, um einen einheitlichen Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Demnach müsse für Internetportale, die Versicherungen vermitteln, unter anderem gelten: die deutliche Übermittlung der Statusinformation als Versicherungsvermittler in verständlicher Textform beim ersten Geschäftskontakt oder die Durchführung von Leistungs- und Bedarfsanalysen zur Identifizierung des Kundenwunsches.

Bild: (1) © the_lightwriter / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4942746/check24-muss-wohl-nachbessern/>